

Gemeinde Meißenheim

Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim
Tel. 07824 64680, Fax 07824 646815, E-Mail gemeinde@meissenheim.de
Ortenaukreis

Meißenheim, den 04.01.2018

1. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 am 11.01.2018 "**Amtlicher Teil**"
2. Badische Zeitung, Lahr, Redaktion
3. Lahrer Anzeiger, Redaktion
4. Lahrer Zeitung, Redaktion
5. Dem Bezirksbeirat + Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme
6. Aushang Rathäuser Meißenheim + Kürzell

.....

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu der am **Montag, den 15. Januar 2018 um 19.30 Uhr** im **Rathaus Meißenheim** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls
3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 11.12.2017 gefassten Beschlüsse
4. Bauanträge
 - a. Antrag auf Genehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 3304/23, Älterstr. 13 in Kürzell
 - b. Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Garage auf dem Flst. Nr. 6/1, Kürzeller Hauptstr. 8a in Kürzell
 - c. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst.Nr. 2682, Johann-Pfunner-Str. 10 in Meißenheim
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Mit freundlichen Grüßen

Schröder, Bürgermeister

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	15.01.18
Erläuterungen	Zu TOP	3
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 11.12.17 gefassten Beschlüsse		
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18	Datum
Aktenzeichen: 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de	03.01.2018

Hellersgrund C - Vergabe von Bauplätzen

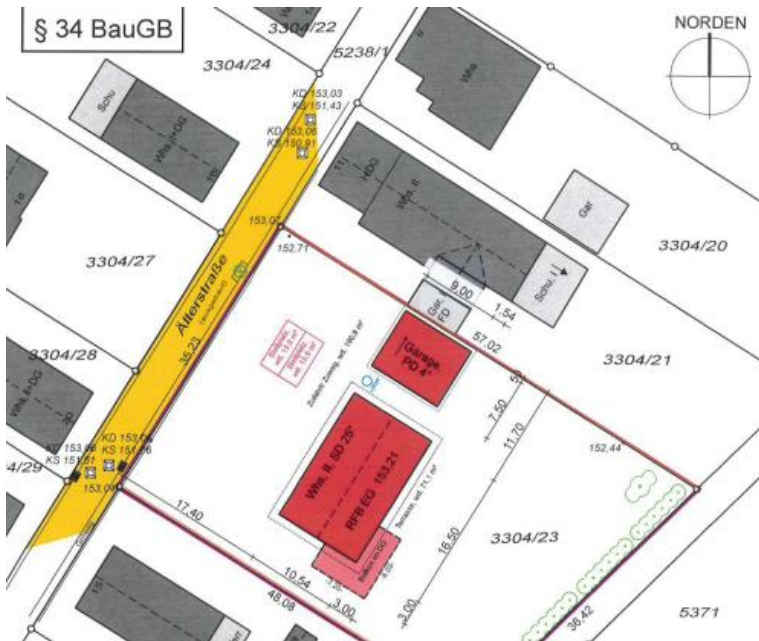
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauflächen für 2018 an folgende Bewerber ...

Abschluss eines Ing. Vertrags zur Tragwerksplanung für die Sanierung / den Neubau der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim (Friedrichstraße)

Das Ing. Büro für Baustatik, Werner Messner, aus Kippenheim hat das Angebot zum Abschluss eines Ing. Vertrags zur Tragwerksplanung für die Sanierung bzw. den Neubau der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim im Bereich der Friedrichstraße vorgelegt.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig das Ing. Büro für Baustatik, Werner Messner, mit den Ing. Leistungen für die Tragwerksplanung für die Unt. Mühlbachbrücke in Meißenheim und beauftragt Bürgermeister A. Schröder, den Ing. Vertrag entsprechend den og. Vorgaben zu unterzeichnen sowie das Ing. Büro Klipfel mit der Ausführung der Erkundungsbohrungen zu beauftragen.

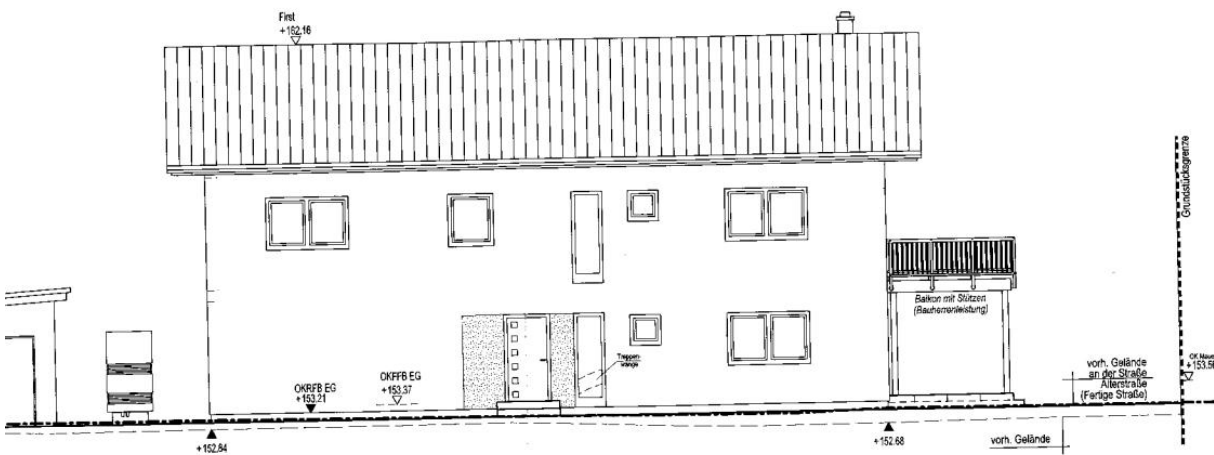
Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	15.01.2018	
Erläuterungen	Zu TOP	4.a	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 3304/23, Älterstr. 13 in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23	Datum	
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de	27.12.2017	



Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Zulässig ist was sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde.

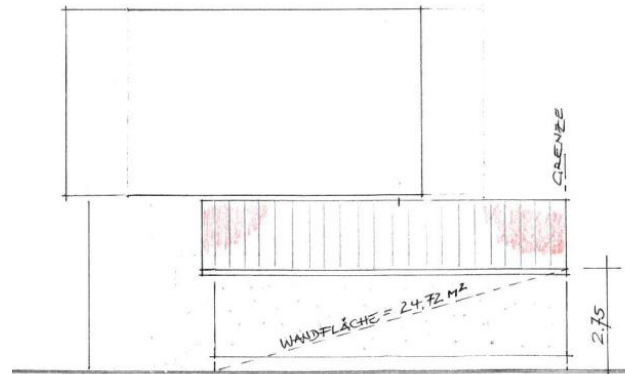


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge das Bauvorhaben befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		15.01.2018
Erläuterungen	Zu TOP	4.b	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Garage auf dem Flst. Nr. 6/1, Kürzeller Hauptstr. 8a in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de		02.01.2018



Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Garage ist grenzprivilegiert und dürfte somit genehmigungsfähig sein.

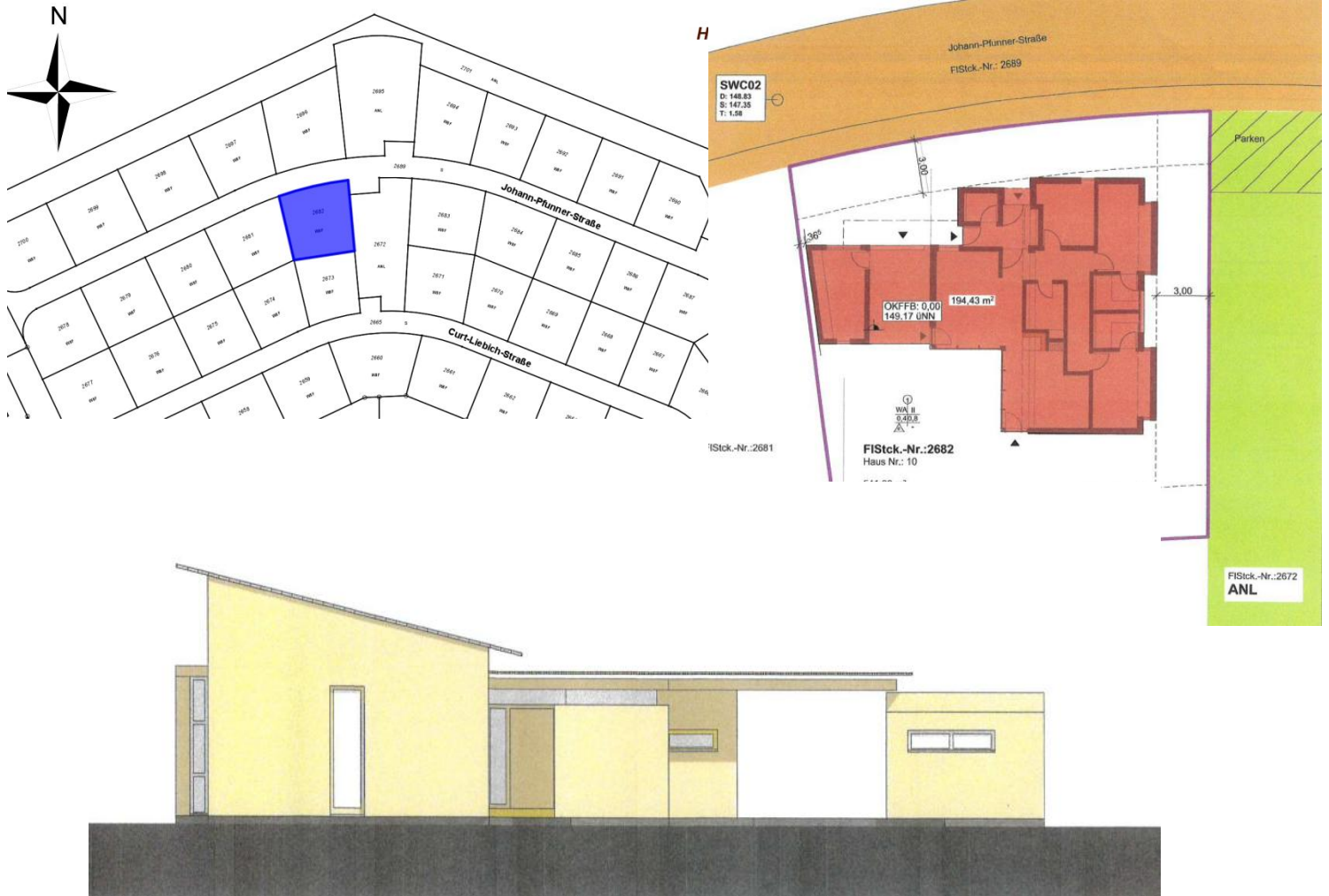
An der nordwestlichen Grenze (Flst.Nr. 735) soll eine Grenzbegradigung durchgeführt werden, so dass keine Überbauung der Grundstücksgrenze stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zu Genehmigung weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		15.01.2018
Erläuterungen	Zu TOP	4.c	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst.Nr. 2682, Johann-Pfunner-Str. 10 in Meißenheim			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de		03.01.2018



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Hellersgrund Teil C. Das geplante Bauvorhaben entspricht wohl den Festsetzungen des B-Planes und ist somit genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend zu Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.